

Für die 100000 Ausgaben
der Zeitung werden Kosten
aufgebracht. Die Kosten
sind auf 100000 Ausgaben
aufgeteilt. Durchschnittlich
kosten die 100000 Ausgaben
etwa 32000 Taler.

Wir sind sehr dankbar,
dass Sie uns Ihre Unterstützung
gegeben haben. Wir danken Ihnen
für Ihre Unterstützung.

Abonnementen aus:
Berlin, Hamburg, Dres-
den, Wien, Leipzig, Berlin,
Wien, Frankfurt a. M.,
München, Stuttgart, Berlin,
Hannover, Bremen, Bielefeld,
Düsseldorf, Köln, Mainz, Würzburg,
Nürnberg, Bamberg, Nürnberg, Würzburg,
Frankfurt a. M., Würzburg,
Bielefeld, Bremen, Bielefeld,
Hannover, Bielefeld, Bremen.

Dresdner Nachrichten

Blatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsvorkehr.
Börsenbericht und Fremdenliste.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch & Reichardt in Dresden. Verantw. Redakteur: Dr. Goedde in Dresden.

XXII. Jahrgang.

Mitredakteur: Dr. Emil Bierer.

für das Heftleiter: Ludwig Hartmann.

Dresden, 1877.

Politisch.

Mit der Verweisung aller die Revision der Gewerbeordnung betreffenden Anträge an eine 21er-Commission hat der jetzt versammelte Reichstag Abschied von dieser Frage genommen. Die Commission wird einige Sitzungen halten, vielleicht auch die Materie des Lehrlingswesens in die Form etlicher Paragraphen gießen, kommt's hoch, die Wiedereinführung der Arbeitsdörfer beschließen, aber damit hat auch die liebe Seele vor der Hand Ruhe. Weder die Maßregeln zum Schutz von Frauen und Kindern in den Fabriken, noch das Schankconcessionswesen, noch die Reform der Justizhausarbeit, noch die Regelung der Sonntagsruhe, aber was sonst noch für Pläne aus der Gewerbeordnung auf die bessere Hand des Gesetzgebers harren, haben Aussicht auf baldigen Abschluss. Einigte sich auch die Commission, stimmte selbst der Reichstag deren Anträgen zu, so bildet auf alle Fälle die Erklärung des Bundesrates: "Erst nächstes Jahr!" ein peinliches Pentagramm, das wegzunageln die schärfsten Reichstagssöhne sich als zu stumpf erweisen werden. Sei es drum! Wenn nur bis zum nächsten Jahre der Bundesrat eine umfassende Sichtung der Gewerbeordnung vorlegen kann, so wird sich der deutsche Gewerbelehr, das vaterländische Handwerk wohl noch ein Jahr gedulden. Darin stimmen schließlich Alle überein, daß die Prinzipien der Gewerbeordnung: freie Arbeit und freie Bewegung, nicht anzutasten, nur die Auswüchse dieser Grundsätze zurückzuweisen sind.

So wenig für den Augenblick ein neues fertiges Gewerbegegesetz herauspringt, so anregende Gedanken bot die dreitägige Debatte. Bei der Ordnung des Lehrlingswesens wurde davor gewarnt, die Sache so anzutreten, daß daraus nichts weiter hervorgehe, als nüflose Strafmaßregeln gegen contractualistische Lehrlinge. Freilich gehört dazu eine andere Organisation des Schulwesens. Unsere vielgerühmten Fortbildungsschulen rechtfertigen die an sie geläufigen Erwartungen nicht. Es erheben sich viele Stimmen, welche sie als Todtgebürtigen bezeichnen. Man wird dazu übergehen müssen, sie mit gewerblichen Fachschulen zu vertauschen. Sachsen gerade erscheint uns in besonderem Maße berufen, dem deutschen Vaterland einen großen Dienst zu erweisen, indem es darin Bahn bricht. Sachsen besitzt bereits eine Reihe gewerblicher Fachschulen (Spinnerei, Blecherarbeit, Spielwarenfabrikation und dergl.). Wie meinen, diese Anfänge sind zu pflegen, zu erweitern, und über das ganze Land ist ein dichtes Netz derartiger Fachschulen zu verbreiten. Die Herren Minister v. Rostitz und v. Gerber hätten sich hierzu in Verbindung zu setzen. Gabe das Unterrichtsministerium die Fortbildungsschulen auf, die lästig den Lehrherren, wenig nützlich den Knaben und eine falsche Verwendung der Arbeitskraft der Volksschullehrer sind. Wir grübeln über Disciplinarmäßigkeiten, discutieren über das Prügeln der Fortbildungsschüler, wir wissen genau, daß ein Lehrbube mit demütiger Miene vor dem Schulausschuß keinen Rüssel für eine Ungehorsamkeit einsteckt, um sich dann auf der Treppe die Hode voll zu lachen. Unterrichte man lieber diese Schüler in gewerblichen Fachschulen! Lasse man sie zunächst während der eigentlichen Schulzeit mehr lernen. Es ist ein Widerspruch, daß die Kinder unserer ärmeren Mitbürger und der Landbevölkerung bis zum 14. Lebensjahr keinen ihre Zeit entsprechend ausfüllenden Unterricht erhalten, nachher aber zwei Jahre noch in die Fortbildungsschule laufen sollen. Das Unterrichtsministerium hat jetzt das Polytechnikum unter sich. Möge sein Ressortchef darin einen Sporn finden, die gewerbliche Bildung des heranwachsenden Geschlechts ins Auge zu fassen! Des Individuumarbeitens seitens des Ministeriums des Innern darf er sich gewiss versichert halten.

Im Reichstage traten die conservativen und clerikalen Redner sehr warm für Pflege des sittlichen Moments bei der Revision der Gewerbeordnung ein. Pfarrer Westermayer aus München, der einstmals eine Predigt mit dem Kraftworte schloß: "Den Fortschritt soll der Teufel holen. Amen!" hatte darin unzweifelhaft Recht, daß er vor einer Überschätzung der Fortbildungsschulen warnte. Es nützt nichts, den Kopf der Lehrlinge mit einem universellen unverbaulichen Sammelcurium von Kenntnissen anzufüllen. Lernen sei noch nicht gleichbedeutend mit sittlicher Bildung. Wenn nun national-liberale Redner über diese Neuerung herfielen und darüber witzelten, daß man doch keine "katholische Gewerbeordnung" machen könne, so zeigt das nur, wie tief der Parteilose den Sinn für einsame Wahrsheiten getrieben hat. Ramentlich Lasler sollte etwas vorsichtiger sein und das confessionelle Element bei solchen Fragen aus dem Spiele lassen. Das ganze deutsche Volk leidet darunter, daß die Gewerbeordnung der Capitalmacht die stärksten Privilegien verliehen hat, welche die Arbeitskraft des einzelnen Arbeiters zermalmten. Die Aufhebung der Wucher Gesetze erleichterte diese Ausbeutung. Wollte man fragen, ob den Angehörigen einer einzelnen Confession diese Maßregeln ganz vorzugswise zu Gute gekommen sind, so weiß alle Welt, daß dies weder die Katholiken, noch die Protestanten, noch die Reformierten sind, sondern die vorzugsweise Gefragten in den Reihen der Glaubensgenossen Laslers gefragt werden müssen. Lasler, der sonst immer eine feine Rose für das besitzt, was in der Luft liegt, stellt sich ganz unwillkürlich und blind gegen das Verlangen des Volkes, daß der Wucher zu bestrafen sei. Gewiß, eine katholische Gewerbeordnung, ein evangelischer Lehrlings-Vertrag, ein zwinglianisches Schank-Concessionswesen ist ein himmelsblauer Unfall, aber die Vorstellung schlägt und ferner vor orientalischen Gesetzen, bei denen Lasler, Bamberger, Frankenburger, Hirsch und Bleicher Erzeuger, Geburtshelfer und Ausruher in einer Person sind!

Nachdem der Reichstag die Gewerbeordnungsfragen behaftet hatte, gab der Präsident dem Reichstage Mittheilung bezüglich der Lage der Geschäfte des Hauses. Von den 24 Vorlagen der verbündeten Regierungen sind erst 5 definitiv erledigt, 5 stehen zur dritten und 14 noch zur zweiten Beratung, darunter der Reichs-Haushalt;

Stat in all seinen Extraordinarien und der Haupttheil des Militärateats. In den Commissionen sind mit schriftlicher Berichterstattung erledigt das Patent-Gesetz und das Gesetz bezüglich des See-Umfälle. Von den 24 Anträgen der Mitglieder sind auch erst 8 erledigt, 8 sind in die Commission verwiesen und 8 harren noch der ersten Beratung, 12 wichtige Berichterstattungen über Wahl-Prüfungen und über 700 Petitionen sind noch zu erledigen. — Der Präsident glaubt, daß nur bei angestrengter Thätigkeit der Mitglieder es möglich sein werde, diese Aufgaben bis zum 5. Mai zu bewältigen. (Widerspruch). Die nächsten beiden Tage hält es der Präsident für wünschenswerth, der Erledigung von Wahl-Prüfungen und Petitionen zu widmen. Am Freitag und Sonnabend sollen die Zoll-Anträge der Abgeordneten Barnbuler und Löwe zur Beratung kommen und die nächste Woche lediglich für die Durchberatung des Reichs-Ests in zweiter und dritter Beratung reservirt bleiben.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten“.

Berlin, 19. April. Der Reichstag lehnte heute den Antrag des nordschleswigschen Abg. Krüger, betreffend die staatsrechtliche Zugehörigkeit der nordschleswigschen Districte, nach längerer Debatte gegen die Stimmen des Antragstellers, der Socialdemokraten, der Polen und einiger Centrumsmitglieder ab. Im Laufe der Debatte constatirten die schleswigschen Deputirten Wachs und Hinrichs, daß der Antrag auf Abtretung der nordschleswigschen Districte an Dänemark in der Bevölkerung von Nordschleswig, wo ein ungehender Umschwung der öffentlichen Meinung stattgefunden, nicht wurzeln, sondern nur vom Auslande hier genährt werde. Der Staatssekretär v. Bülow erklärte: Die Stellung der Regierung zu der Frage sei dieselbe wie vor Dezennien. Bei der Abgrenzung des norddeutschen Bundes habe die Bevölkerung Nordschleswigs keinen Ansprud auf Ausführung des Art. V. des Prager Friedens erhalten. Es handle sich lediglich um den Vertrag zwischen zwei Souveränen: dem Könige von Preußen u. dem Kaiser von Österreich. Darauf wurde das vom Abg. Fürst Hohenlohe eingebrachte Gesetz zum Schutz nützlicher Vogelarten wieder zurückgezogen. — Die Beratung des Antrags der Abg. Becker und Lasker auf Erlass eines Gesetzes wegen des Bezugnahmewangs in Preußen wurde heute nicht beendet. Generalpostmeister Dr. Stephan betonte: durch die inzwischen erfolgte Freilassung des Redakteur Dr. Kanteck werde der Antrag gegenstandslos. Der Staatssekretär Friedberg hob hervor: nach der Freilassung Kantecks sei ein Gesetzentwurf ad hoc nicht mehr erforderlich. Derselbe erscheine ohnehin, weil er aus einem großen organischen Ganzen einen Theil heraustreiche und die Einheitlichkeit der Gesetzgebung gefährde, nicht annehmbar.

Locales und Sächsisches.

Se. Majestät der König hat an den Erzherzog Albrecht, anlässlich seines 50jährigen Militärdienstjubiläums, ein Glückwunschausschreiben gerichtet.

Zur Feier des Geburtstagsfestes Sr. Maj. des Königs werden in den Kreisen der Staatsdiener und des Militärs Galadiner veranstaltet. Auch die beiden städtischen Collegien wollen, so heißt es, sich zu einem Galadiner vereinigen. Das Professoren-Collegium des Igl. Polytechnicums veranstaltet in der Aula dieser Hochschule eine Festfeier, zu welcher soeben die Einladungen versendet werden. Auch in den höheren und Volksschulen wird der Geburtstag des gelehrten Landesvaters feierlich begangen.

Obwohl bereits einige königliche Diener gleichsam als Fourniers in der Villa des Herrn Commerzienrats Dannenberg bei Zittau eingetroffen waren, wird Se. Maj. der König heuer doch nicht dieses am Fuße des Oybin so romantisch gelegene Jagdschloss besuchen, um sich der Auerhahnjagd zu widmen. Die rauhe Witterung hat dieses Project scheitern lassen. Jetzt aber, da milderes Wetter einzutreten scheint, ist es zu spät, da nächsten Montag die Feier des allerhöchsten Geburtstages stattfindet, wozu hohe fürstliche Persönlichkeiten zum Besuch angemeldet sind. Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern wurden bereits gestern Abend hier erwartet.

Geh. Rath Held hat im Bundesrat, ehe es zur Abstimmung über den Sit. des obersten Reichsgerichts (Leipzig) kam, daß Bedauern der sächsischen Regierung ausgedrückt, daß es ihr nicht möglich sei, die Ansicht des sächsischen Landtags über Aufhebung des Dresdner Oberappellationsgerichts einzuhören. Dasselbe neben dem Reichsgericht in Leipzig bestehen zu lassen, erscheine allerdings als unzuträglich.

Beufs definitiver Wahl eines Ober-Bürgermeisters für Dresden treten die beiden städtischen Collegien Dienstag Nachmittag 6 Uhr zu einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung zusammen.

Außer dem Oberbürgermeisteramt Dresdens wird dieses Jahr auch noch die zweite Bürgermeisterstelle zur Neubesetzung gelangen. Ihr jetziger, würdiger Inhaber, Herr Bürgermeister Dr. Hertel, gebietet zu Michaelis in den Ruhesand zu treten, nicht etwa aus Rücksicht darüber, daß er jetzt nicht aufrückt, sondern um eine längst fundgegebene Absicht auszuführen. Zwischen den das Stadtverordneten-Collegium beherrschenden Nationalliberalen und Fortschrittler ist daher, nach einem uns zulommenden Aviso, folgende Besetzung der drei ersten Bürgermeisterstellen in Aussicht genommen: jetzt im Frühling Dr. Stübel, Dr. Hertel, Heubner; später im Herbst: Dr. Stübel, Heubner, Hertel. Wir halten es für publicistische Pflicht, diese Kandidatenliste der Bürgerschaft bei Zeiteren bekannt zu geben. Die Heimlichkeit, welche bei der Besetzung der wichtigsten Gemeindeämter belichtet wird, erscheint uns nicht im Interesse der Stadt zu liegen. Der Bürgerschaft sollte man, da sie die Wahl ihrer obersten Beamten nicht direkt vollzieht,

mindestens Gelegenheit geben, sich über die Personalfragen ein Urtheil vor der Wahl zu bilden.

Sicherlich vernehmen nach findet des ungünstigen Wetters wegen heute kein Corso im Großen Garten statt.

Westerl. Mittag besuchte S. A. K. der Prinz Georg das Kunstmuseum mit einem Besuch. Hochdeutsche vertrete unter der Führung des Herrn Directoress Professor Groß bis 2 Uhr daselbst und besichtigte die ausgestellten Gegenstände auf das Eingehendste.

In der gestern unter dem Vorsteher des Herrn Kreisbaumeisters v. Glinie del vier abgehaltenen Sitzung des Kreisausschusses standen mehrere Reklamationen gegen die Wahl zu Mitgliedern und Stellvertretern der Einschätzungscommissionen für Dresden, sowie Securie und Behörden in kommunlichen Antragschreiben Erledigung. Eine längere Beratung rief das von dem Ministerium des Innern erforderte Gutachten über das Wunderlager und Waatenaktionen davor. Die Mittel zur Wahl der bestehenden Würthlinke anlangten, so einigte man sich dahin, um empfehlen, daß die neuzeitlichen Steuerbestimmungen gegen diese Lager und Auctionen mit möglichster Strenge angewendet werden, das durch die Landesgesetzgebung eine Erhöhung des Steuergebeztes herbeigeführt und entdeckt, daß der Bundesrat um eine authentische Interpretation des § 8 des Freiheitsgleichgesetzes angegangen werde.

Dem Reichstage steht ein sehr ausführliches Gutachten über die Wahl zu Sattlergebäuden Auer im 22. Wahlkreis des Kreisbaumeisters Sachsen (Voigtsland) vor. Derselbe hat nach der Ansicht des Wahlcommissärs mit einer absoluten Mehrheit von 197 Stimmen über seine beiden Gegner, den nat. lib. Fabrikant Dietel und den con. Rittergutsbesitzer v. Trüpfeler, gesiegt. Gegen Auer's Wahl ist ein Protest der Nationalliberalen eingegangen. Zwei curiose Punkte dieses Protests (das für Herrn v. Trüpfeler damit agitiert worden sei, daß conservative Wahlzettel durch Gerichtsboten verdeckt und gelöscht worden sei: wenn man Trüpfeler wähle, erhält die Gemeinde Neudegrau einen Staatszuschuß zu Strafendauerkosten) lädt die Wahlcommission des Reichstags als gänzlich einstuflos mit Recht ganz fallen; hingegen prägt sie ausdrücklich einige andere Protestpunkte. Hauptähnlich hätten die Dörfer Bledow und Wiedenbergen, die zusammen 3674 Seelen zählen, in zwei Wahlbezirke zerlegt werden müssen, da nach dem Wahlgesetzelement kein Bezirk über 3500 Seelen zählen soll. Trotz dieses Verstoßes und einiger weniger bedeutenden Verbesserungen wird dieser Verstoß für gütig zu erklären, da selbst dann, wenn man eine Zahl gewisser bemängelter Stimmen abzieht, es immer noch 2 Stimmen über die absolute Mehrheit erhalten hat, nämlich von 16,112 Stimmen 8064.

Die Tagessitzung der vorgestrigen öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung (mitamvorsend die Herren Stadträthe Hendel und Wölkisch) enthielt eine Slumme, die das allgemeine Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet gewesen wäre, wenn sie zu gründlicher Durchsprechung und Beschlusffassung hätte kommen können. Sie betraf den vom Stadtrath dem Collegium schon im Januar vorgelegten und zur Annahme empfohlenen Entwurf eines Ortsstatuts, die Bestellung von Stadträthe und Haberdistricten. In Nr. 33 d. Bl. (2. Februar) teilten wir bereits das Wesentliche dieses Statuts mit, und hier sei nur wiederholt, daß als fadrifreie Stadtheile nach dem Statut in Zukunft gelten: rechts der Elbe: die innere Anton- und Neustadt, links der Elbe: die innere Altstadt, incl. des Großen Gartens, der Johannstadt, des nach Rätsch und Blaues zu gelegenen Vorstadt-Areal u. s. w., in welche Theilen Anlagen, die in § 16 der Reichs-Gewerbeordnung und im Nachfrage dazu vom 2. März 1874 aufgeführt sind, und unter den Collectivbegriffen: "gefärblich", "abrend", "delschind" und "gefundenheitlich" verstanden werden, aufgelöslich bleiben. Der Rechtszuschuß ist zu dem Verstoß gekommen, dem Collegium die Ablehnung des vorgelegten Statuts zu empfehlen, und zwar leiten ihn dabei die Redactoren, daß mit diesem Statut dem industriellen Aufschwung Dresdens — welches er sehr richtig federzeit thunlich gefördert sehen will — insoweit nicht Bedeutung getragen wird, als einerseits eine Erweiterung der in den projectierten fadrifreien Bezirken bereits bestehenden Fabriklanlagen, deren Verbot ohne erhebliche Schädigung der Interessenten überhaupt nicht möglich sein würde, ausgeschlossen sein soll, andererseits die fabrikreichen Districte es für alle Zeiten bleiben, ohne daß sich jetzt alle künftigen Eventualitäten übersehen lassen; dagegen schlägt man vor, dem Stadtrath zu erklären, daß man sich für Erhaltung der Umgebung der königlichen Schlösser und Sammlungen von Fabrik- und Dampfkrautlanlagen in dem Statut gedachten Art und Erlassung eines dieldhafßen Regulativs ausspreche. Da jedoch verschiedene Stimmen gegen das Ausdrucksgebot laut wurden, so lehnt man dasselbe zunächst mit 34 gegen 10 Stimmen ab, und erhebt gegen 6 Stimmen einen Beschluß des St.-V. Hen. Dr. von Schönatz zum Verhinder, der lautet: "Dem vom Stadtrath vorgelegten Ortsstatut in seinem Grundgebanen vorbehaltlich der Detailberatung beizutreten, jedoch bedarf des letzteren das Statut an die vereinigten Rechts- und Verwaltungsbauhäusse auszuweiten". Dieser Beschluß stimmt auch im Weiterschichten mit einem vom Hen. St.-V. Baumeister Richter eingetragenen Antrag zusammen. Herr Richter ist ganz für das Statut; er geht, gestützt auf die Ausprüche von anerkannten Autoritäten des bausichen Städte-Wesens, von der Meinung aus, daß in jeder großen Stadt wirtschaftliche und lokale und Besonderheiten zu classengemäßen Gruppierungen und Schaffung charakteristischer Bezirke hinbringen und finden, das durch Errichtung des Statuts gerade die Industrie mancherlei lästige Beschränkungen in den Fabrikdistrikten weglassen können, die jetzt in verschiedenen Teilen der Stadt auferlegt werden müssten. St.-V. Richter lehnt mit 10 Stimmen ab, wenn auch etwas einleitend für die Gewerbetreibenden Dresdens ein, für welche die Steuerschraube immer empfindlicher würde; die Gewerbetreibenden seien, die einzigen Factoren, mit denen hier gerechnet werden müssen, und diese würden durch ein solches Statut ganz unberedbar geschädigt; nach anderen Leuten habe man nicht zu fragen, und wer durch Fabriklanlagen irgendwie sich belästigt fühle, der könne ja gehen zu". Im Allgemeinen hat ja der Stadtrath auch ohne ganz streng begrenzte Haberdistricte es immer in der Hand, Fabriklanlagen wirklich sündiger Art von Stadtheilen, die durch ihre Bevölkerung und ten sündigen localen Charakter dazu gar nicht eignen, fernzuhalten. Offenkundlich einigen sich die Stadtvordörfer und der Rath bei den weiteren Verhandlungen in einer allgemein befriedigenden Weise. Das Collegium macht sich im Laufe der Sitzung noch häufig über eine theilweise Correction der Abstimmung, über die Herstellung eines Plakates an der Ecke der Radeberger- und Schillerstraße, über die Planung einer besonderen Ventile zur Straßenbeleuchtung, und genehmigt einen Kaufvertrag der Stadt mit Herrn Fabrikant Hildebrandt wegen Überlassung eines Gebäudes der kleinen Brachstraße. Es